

[Nachrichten / Hintergrund](#)

Jede Stimme zählt – so soll es werden

Gespräch mit dem früheren Bundesverfassungsrichter Hans-Joachim Jentsch zum Karlsruher Urteil

Von Reinhard Brennecke

Jeder Bürger hat bei Stimmabgabe zwei verschiedene Stimmen:

die Erststimme für einen Direktkandidaten im Wahlkreis,

die Zweitstimme für die Landesliste einer Partei im jeweiligen Bundesland.

Das klingt vergleichsweise übersichtlich. Aber: Parteien können nach Wahlen mehr Parlamentssitze erhalten, als ihnen eigentlich zustehen – kleine Verschiebungen in einem Bundesland haben mitunter Konsequenzen für das Ergebnis in einem anderen Bundesland.

Im Klartext bedeutet das, dass eine Partei einen Sitz gewinnen kann, wenn sie weniger Stimmen erhält, und umgekehrt. Der Wähler kann unter bestimmten Umständen eine Partei schwächen, indem er sie wählt. Denn durch einen bundesweit geltenden Verrechnungsschlüssel kann die Partei im Extremfall in einem anderen Bundesland ein Mandat verlieren.

Das ist das sogenannte negative Stimmgewicht. Es ist ein Paradoxon in unserem Wahlsystem.

Schon in ihren früheren Urteilen haben die Richter in den roten Roben stets betont, dass die Stimme eines jeden Wahlberechtigten im Prinzip den gleichen Zählwert und die gleiche Erfolgchance haben muss. Zugleich nahmen sie die leichten Verschiebungen der Stimmverhältnisse durch die Überhangmandate als Ausprägung des Prinzips der Persönlichkeitswahl in den Wahlkreisen hin.

Hinzu kommt: Ein perfektes Wahlsystem wird und kann es nicht geben, weil sich Ungenauigkeiten nicht völlig ausschalten lassen. Es gibt bei den Sitzen im Bundestag keine Stellen hinter dem Komma, so dass die jeweilige "Rechnung" komplett aufginge.

Dennoch: Das Karlsruher Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, das Wahlrecht zu überarbeiten. Der Mainzer Politikwissenschaftler Prof. Jürgen Falter nennt in der Süddeutschen Zeitung ein Beispiel für eine Änderung: "Nehmen wir an, die CDU hätte in Baden-Württemberg ein Überhangmandat. Dann behält sie natürlich das Überhangmandat, denn gewählt ist gewählt. Allerdings wird dann beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ein Listenmandat weniger an die CDU verteilt, so dass die Gesamtzahl der CDU-Sitze auf Bundesebene erhalten bleibt."

Falter lobt den Vorschlag des Augsburger Mathematik-Professors Friedrich Pukelsheim. Bei dessen Modell gäbe es keine richtigen Überhangmandate mehr. Stattdessen gäbe es nur noch normale Direktmandate. Die Zahl der Listenmandate einer Partei würde sich bundesweit gesehen entsprechend verringern.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Hans-Joachim Jentsch betont im Gespräch mit unserer Zeitung: "Das Karlsruher Urteil ist ein bemerkenswertes. Es ist ein Warnschuss für den Bundestag." Jentsch zufolge hat das Bundesverfassungsgericht eine wahlrechtlich bedeutende

Aussage getroffen. "Wenn – wie bisher – ein Wähler in Dresden wählt und unter Umständen das Wahlergebnis in Nordrhein-Westfalen und im Saarland mit dieser Wahl verändert, dann gerät die Stimmabgabe zum Glücksspiel. Der Wähler kann das Ergebnis seiner Wahl nicht mehr abschätzen."

Jentsch empfiehlt dem Gesetzgeber, bei der ihm aufgegebenen Überarbeitung des Wahlrechts gleich eine weitere Verbesserung vorzunehmen, die Bundespräsident Horst Köhler in seiner dritten Berliner Rede angemahnt hat. Die demokratische Teilhabe des Wählers könnte gestärkt werden, wenn die Wähler größeren Einfluss auf die starren Landeslisten erhielten.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Jentsch bilanziert: "Das kommunale Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren ist insoweit viel demokratischer."

Freitag, 04.07.2008

Quelle: <http://www.newslick.de/index.jsp/artid/8728674/menuid/472005>
